

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Barrierefreiheit an Bahnsteigen im Landkreis Freudenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltepunkte der Deutschen Bahn AG im Landkreis Freudenstadt weisen durch welche Bahnsteighöhe für welche Zugtypen zum heutigen Tage eine Barrierefreiheit auf?
2. Für welche der Haltepunkte, die noch keine Barrierefreiheit aufweisen, ist eine barrierefreie Umrüstung geplant?
3. Ab welchem Zeitraum darf von einer vollständigen Barrierefreiheit an den besagten Haltepunkten der Deutschen Bahn AG für alle dort haltenden Zugtypen ausgegangen werden?
4. Wie soll aus ihrer Sicht die Barrierefreiheit an den besagten Haltepunkten angesichts einer Vielzahl unterschiedlicher Bahnsteighöhen einerseits und unterschiedlicher Einstiegshöhen bei den Zügen andererseits hergestellt werden?
5. Wie kann der Einstieg von Menschen mit schweren Rollstühlen an barrierefreien Haltepunkten erfolgen, wenn die teilweise eingesetzten Züge keine Niederflrwägen sind, sondern Treppeneinstiege haben – wie beispielsweise am Haltepunkt Eutingen im Gäu?

10. 10. 2016

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Die Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnsteigen ist eine wichtige Aufgabe, die für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft unerlässlich ist. Im Landkreis Freudenstadt gibt es nach Erfahrungsberichten von Betroffenen zahlreiche Bahnsteige, die keinen barrierefreien Einstieg in die Züge zulassen. Auch an barrierefreien Haltepunkten werden teilweise keine Niederflurwägen eingesetzt, was insbesondere für Menschen mit einem elektrisch betriebenen und schweren Rollstuhl den Einstieg unmöglich macht.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 Nr. 34-3894.0/1241 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Haltepunkte der Deutschen Bahn AG im Landkreis Freudenstadt weisen durch welche Bahnsteighöhe für welche Zugtypen zum heutigen Tage eine Barrierefreiheit auf?

Die Haltepunkte im Landkreis Freudenstadt weisen unterschiedliche Bahnsteighöhen auf. Diese reichen von unter 38 cm bis zu 76 cm über Schienenoberkante (SO). Der *Anlage* kann entnommen werden, welche Haltestellen derzeit welche Bahnsteighöhen aufweisen. Überwiegend sind die Stationen bereits gut an die Einstiegshöhe der dort verkehrenden Fahrzeuge angepasst.

Die Deutsche Bahn AG hat sich bundesweit als langfristiges Ziel für eine Bahnsteighöhe von 76 cm über SO als Regelbahnsteighöhe entschieden. In Baden-Württemberg würde dies in den Fällen, in denen eine Bahnsteighöhe von unter 38 cm über SO vorliegt, dazu führen, dass die entsprechenden Stationen im SPNV mit modernen Fahrzeugen mit stufenfreien Einstiegsbereichen nicht mehr bedient werden könnten. Das Land hat sich daher bei den meisten Stationen des Nahverkehrs im Grundsatz auf eine einheitliche Bahnsteighöhe von 55 cm über SO festgelegt. Dadurch wird ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg zu den Fahrzeugen des Nahverkehrs und der neueren Modelle der Karlsruher Zweisystem-Stadtbahnen mit einer Höhe von 60 cm über SO im Einstiegsbereich ermöglicht.

Davon abweichend ist für die Gäubahn eine Bahnsteighöhe von 76 cm vorgesehen. Grund hierfür ist, dass im SPNV-Zielkonzept nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 z. T. Bahnsteige der Stuttgarter S-Bahn mit 96 cm mit genutzt werden müssen. Die Landesregierung wird bei der Weiterentwicklung des SPNV die Frage der Bahnsteighöhen gemeinsam mit der DB nochmals prüfen und die Konzeption fortentwickeln.

2. Für welche der Haltepunkte, die noch keine Barrierefreiheit aufweisen, ist eine barrierefreie Umrüstung geplant?

In Eutingen im Gäu wurden die Bahnsteige mit Mitteln aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB ausgebaut und mit Aufzügen versehen. Die Bahnsteige an den Gleisen 1 und 2 werden auf eine Zielhöhe von 76 cm ausgebaut, die Bahnsteigkante an Gleis 3, an der die Stadtbahnen Richtung Freudenstadt verkehren, auf 55 cm. Die Bahnsteige sind inzwischen baulich fertiggestellt, die Aufzüge sollen spätestens bis Jahresende in Betrieb gehen. In Dornstetten ist perspektivisch der Ersatz des heutigen Haltepunkts durch einen günstiger gelegenen Neubau geplant.

3. *Ab welchem Zeitraum darf von einer vollständigen Barrierefreiheit an den besagten Haltepunkten der Deutschen Bahn AG für alle dort haltenden Zugtypen ausgegangen werden?*

Wie geschildert besteht insbesondere bei den Bahnsteigen mit einer Höhe von weniger als 55 cm über SO ein Umbaubedarf. Neben Eutingen und Dornstetten sind dies noch Loßburg-Rodt, Mühlen bei Horb sowie zwei Bahnsteige mit insgesamt drei Gleisen in Horb. Im Grundsatz wird eine Anpassung der Bahnsteighöhen jeweils über Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Landes (LGVFG) gefördert. Die Förderung durch das Land beträgt in der Regel 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Aufgrund der begrenzten Finanzmittel ist es derzeit nur in Einzelfällen möglich, eine umfassende Erneuerung oder einen Neubau von Bahnsteiganlagen mit einer Bahnsteighöhe von 55 cm vorzunehmen. Ein Zeitraum, bis zu dem alle Haltepunkte vollständig barrierefrei ausgebaut sind, kann deshalb nicht genannt werden.

4. *Wie soll aus ihrer Sicht die Barrierefreiheit an den besagten Haltepunkten angesichts einer Vielzahl unterschiedlicher Bahnsteighöhen einerseits und unterschiedlicher Einstiegshöhen bei den Zügen andererseits hergestellt werden?*

Die Züge der AVG, der RAB auf der „Kulturbahn“ Tübingen–Horb–Pforzheim und der SWEG auf der Kinzigtalbahn Freudenstadt–Offenburg sind von den Stationen mit einer Bahnsteighöhe von 55 cm über SO ohne Höhenunterschied erreichbar. Verbleibende Spalten oder Höhenunterschiede bis etwa 20 cm können durch klappbare Rampen oder Hublifte überbrückt werden. Hierfür ist in der Regel eine telefonische Voranmeldung erforderlich.

5. *Wie kann der Einstieg von Menschen mit schweren Rollstühlen an barrierefreien Haltepunkten erfolgen, wenn die teilweise eingesetzten Züge keine Niederflurwägen sind, sondern Treppeneinstiege haben – wie beispielsweise am Haltepunkt Eutingen im Gäu?*

Die in einzelnen Zeitlagen auf der Strecke Tübingen–Horb eingesetzten Neigechnik-Triebwagen der Baureihe 612 weisen zwar Stufen im Einstiegsbereich auf, werden aber bis Mitte 2017 mit Hubliften nachgerüstet. Auf der Gäubahn werden ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wieder Doppelstockzüge eingesetzt, deren Steuerwagen über einen Hublift verfügt. Der momentane Einsatz der alten „n-Wagen“-Garnituren ist nur vorübergehend. Ab Dezember 2017 werden auf der RE-Linie von Stuttgart nach Rottweil bzw. Freudenstadt neue Elektrotriebwagen mit einer Einstiegshöhe von 76 cm eingesetzt, die über eine Klapprampe verfügen. Die bisher dort eingesetzten Triebwagen der Baureihe 425 mit Stufen im Einstiegsbereich verfügen über einen Hublift.

Hermann
Minister für Verkehr

Übersicht Bahnhofsstation im Landkreis Freudenstadt

Station	KBS ^{*)}	Bahnsteig	Länge	Höhe
Alpirsbach	721	1	80 m	55 cm
		2	80 m	55 cm
Loßburg-Rodt	721	1	100 m	38 cm
Freudenstadt Hbf	721	1	121 m	55 cm
		2	151 m	55 cm
		3	151 m	55 cm
Grüntal-Wittlensweiler	741	1	140 m	55 cm
Dornstetten	741	1	157 m	38 cm
Schopfloch	741	1	140 m	55 cm
		2	140 m	55 cm
Bittelbronn	741	1	140 m	55 cm
Horb-Heiligenfeld	741	2	140 m	55 cm
Hochdorf (b. Horb)	741	1	171,5 m	55 cm
		2	141 m	55 cm
Horb	740	1	121 m	38 cm
		2	315 m	76 cm
		3	315 m	76 cm
		5	184 m	38 cm
		6	147 m	38 cm
Eutingen im Gäu	740	1	287 m	32 cm ¹⁾
		2	316 m	32 cm ¹⁾
		3	316 m	32 cm ²⁾
Mühlen (b. Horb)	774	1	131 m	32 cm
Freudenstadt-Industriegebiet	710.8	1	120 m	55 cm
Freudenstadt-Schulzentrum	710.8	1	127 m	55 cm
Freudenstadt Stadt	710.8	1	140 m	55 cm
		2	140 m	55 cm

*) Kursbuchstrecke

1) Ausbau auf 76 cm im Gange

2) Ausbau auf 55 cm im Gange

Übersicht Bahnstationsstation im Landkreis Freudenstadt

Station	KBS^{*)}	Bahnsteig	Länge	Höhe
Friedrichstal b. Freudenstadt	710.8	1	132 m	55 cm
Baiersbronn Hbf	710.8	1	158 m	55 cm
		2	158 m	55 cm
Baiersbronn-Schule	710.8	1	140 m	55 cm
Klosterreichenbach	710.8	1	140 m	55 cm
Heselbach	710.8	1 und 2	140 m	55 cm
Röt	710.8	1	165 m	55 cm
Huzenbach	710.8	1	140 m	55 cm
Schwarzenberg	710.8	1	140 m	55 cm
Schönmünzach	710.8	1	140 m	55 cm
		2	140 m	55 cm

*) Kursbuchstrecke